

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(19. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Maritta Böttcher, Rosel Neuhäuser,
Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/14 –**

Entwurf eines Gesetzes zur solidarischen Ausbildungsfinanzierung (Ausbildungsfinanzierungsgesetz)

A. Problem

Die Sicherung eines ausreichenden Angebots beruflicher Erstausbildung im dualen System ist seit einigen Jahren nicht mehr gewährleistet. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge hält nicht mit der wachsenden Nachfrage Schritt.

Zur Lösung dieses Problems soll ein Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben geschaffen werden, um den Rückzug der Unternehmen aus der Ausbildung zu stoppen und die Steuerfinanzierung der Ausbildung zu beenden. Dies soll über ein Finanzierungsmodell erfolgen, welches Kostenvorteile für nicht ausbildende Betriebe aufhebt und ausbildende Unternehmen und Betriebe stärker entlastet. Aus dieser Ausbildungsumlage können Zuschüsse an ausbildende Betriebe mit dem Ziel geleistet werden, längerfristig die Ausbildungskapazitäten im Bereich der beruflichen Bildung nachfragegerecht auszuweiten.

Die Umlage soll bundesweit erhoben werden, um einen regionalen Ausgleich und eine Lenkung zugunsten von strukturschwachen Regionen zu ermöglichen, in denen der Ausbildungsmangel am größten und die staatlichen Mittel am geringsten sind.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs, weil die Bundesregierung zusammen mit den Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften im Rahmen des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung verschiedene Maßnahmen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze eingeleitet hat und das Ergebnis dieser Maßnahmen zunächst abgewartet werden soll. Ein Teil des Ausschusses verweist auch auf den zu erwartenden hohen bürokratischen Aufwand und die Gefährdung des dualen Ausbildungssystems bei einer Verwirklichung des Gesetzes.

Große Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Schaffung neuer Ausbildungsplätze durch konsensuale Vereinbarungen zwischen den Tarifpartnern und der Bundesregierung im Bündnis für Arbeit und Ausbildung sowie durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen Strukturwandel und für wirtschaftliches Wachstum durch Reform der Ausbildungsordnungen, Schaffung neuer Berufsbilder und weitere Maßnahmen.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS – Drucksache 14/14 – abzulehnen.

Bonn, den 17. März 1999

Der Ausschuß für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Jürgen W. Möllemann

Vorsitzender

Willi Brase

Berichterstatter

Dr.-Ing. Rainer Jork

Berichterstatter

Matthias Berninger

Berichterstatter

Cornelia Pieper

Berichterstatterin

Maritta Böttcher

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Willi Brase, Dr.-Ing. Rainer Jork, Matthias Berninger, Cornelia Pieper und Maritta Böttcher

I. Überweisung

Der 14. Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS – Drucksache 14/14 – in seiner 11. Sitzung am 3. Dezember 1998 an den Ausschuß für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der Umsetzung des Gesetzentwurfs soll ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen geschaffen werden. Dies soll durch eine solidarische Ausbildungsfinanzierung erreicht werden. Betriebe und Verwaltungen, die über ihren Bedarf hinaus ausbilden, sollen finanziell entlastet und nicht ausbildende Betriebe zu einem finanziellen Ausbildungsbeitrag herangezogen werden. Dieser Beitrag berechnet sich nach einem bestimmten Hebesatz und soll von den Unternehmen und den Verwaltungen in einen Fonds eingezahlt werden, der von der Bundesanstalt für Arbeit verwaltet wird. Aus diesem Fonds können Zuschüsse an ausbildende Betriebe geleistet werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Alle mitberatenden Ausschüsse (Finanzausschuß, Ausschuß für Wirtschaft und Technologie, Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder, Haushaltsausschuß) haben mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuß

Der Ausschuß für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 17. März 1999 beraten.

Seitens der antragstellenden Fraktion der PDS wurde darauf hingewiesen, daß der rechnerische Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage bei den Lehrstellen seit 1996 nicht mehr gegeben sei. Vor allem in den neuen Bundesländern sei ein Rückgang des Lehrstellenangebots zu verzeichnen. Mit dem Vorschlag einer gesetzlich geregelten Umlagefinanzierung solle erreicht werden, daß Betriebe und Verwaltungen, die ihren Ausbil-

dungsverpflichtungen nicht nachkommen, in einen Fonds einzahlen und daß die Betriebe und Verwaltungen, die ihre Ausbildungsverpflichtung übererfüllen, daraus Geld bekommen. Dies entspreche der Idee der Solidarität.

Seitens der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde betont, daß die neue Bundesregierung die Bekämpfung der Ausbildungsplatzmisere zur Chefsache erklärt und sie darin durch die Regierungsfractionen unterstützt werde. Die Bundesregierung setze bei der Lösung des Problems der fehlenden Ausbildungsplätze auf ein differenziertes Maßnahmenbündel. An erster Stelle stehe die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung sowie die Reform der Ausbildungsordnungen. Es wird hervorgehoben, daß die neue Bundesregierung ein Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit mit Erfolg gestartet habe. Weiterhin habe die Bundesregierung die Schaffung eines Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit in Angriff genommen. Im Mittelpunkt der Maßnahmen der Bundesregierung stehe eine sofortige Hilfe für die arbeitsplatzsuchenden Jugendlichen und nicht die Schaffung eines abstrakten Gesetzes. Es wäre politisch unklug, das Bündnis für Arbeit und Ausbildung jetzt mit einem solchen Gesetz zu belasten. Allerdings werde eine Ausbildungsplatzumlage dann unvermeidlich werden, wenn eine befriedigende Lösung im Konsens nicht zustande käme. Es wird betont, daß die Koalitionsfraktionen keine Stärkung und Stabilisierung von außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen anstreben, auch nicht durch das Sofortprogramm der Bundesregierung.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde hervorgehoben, daß eine Verwirklichung des vorliegenden Gesetzentwurfs eine Bestrafung der Wirtschaft durch Einführung einer Zwangsumlage darstelle, welches ein falsches und kontraproduktives Signal sei. Die Betriebe würden

sich bei der Verwirklichung des Gesetzentwurfs aus der Ausbildung zurückziehen, das Lehrstellenangebot werde auf den betrieblichen Eigenbedarf reduziert, und die Berufsausbildung werde sich vermehrt von der betrieblichen zur fondsfinanzierten außerbetrieblichen Ausbildung verlagern. Dazu käme bei der Verwirklichung des Gesetzes ein großer bürokratischer und finanzieller Aufwand auf die Wirtschaft zu. Nur eine einzelbetriebliche und eigenverantwortliche Finanzierung der Berufsausbildung stehe mit unserem marktwirtschaftlich ausgerichteten Wirtschafts- und Gesellschaftssystem im Einklang. Der Gesetzentwurf widerspreche dieser Auffassung und würde das duale System insgesamt in Frage stellen. Die Fraktion der PDS habe mit dem Gesetzentwurf nahezu denselben Gesetzentwurf (Drucksache 13/8040) wieder vorgelegt, der bereits in der 13. Wahlperiode vom federführenden Ausschuß und anschließend auch vom Deutschen Bundestag abgelehnt worden sei.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde die Auffassung vertreten, daß mit der Verwirklichung des Gesetzentwurfs keine neuen Ausbildungsplätze geschaffen, sondern im Gegenteil Ausbildungsplätze vernichtet werden. Die Unternehmen würden mit einem hohen bürokratischen Aufwand belastet. Zweckmäßiger sei die Einführung eines modularen Ausbildungskonzepts, z. B. eine Stufenausbildung, die bei grundsätzlich dreijährigen Ausbildungsberufen bereits nach zwei Jahren einen berufsqualifizierenden Abschluß ermögliche. Weiterhin seien betriebsnahe und flexible Ausbildungszeiten sowie moderne Berufsbilder und Ausbildungsordnungen gefordert. Die beste Ausbildungspolitik sei eine ordentliche Mittelstandsförderung und eine Politik, die zur Senkung von Steuern und Abgaben führe.

Der Ausschuß verabschiedete die vorgenannte Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

Bonn, den 17. März 1999

Willi Brase

Berichterstatte

Dr.-Ing. Rainer Jork

Berichterstatte

Matthias Berninger

Berichterstatte

Cornelia Pieper

Berichterstatte

Maritta Böttcher

Berichterstatte